

ALFB Sachsen/Thüringen e.V. * Ederweg 3A * 34131 Kassel

Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Referat 23
Archivstraße 1

01097 Dresden

Kassel, 25. Februar 2009

Modulation, Verwendung der Mittel.

Sehr geehrter Herr Trepmann,

gemäß unserer Absprache fasse ich in Ergänzung der Besprechung vom 26. Januar unsere wesentlichen Vorstellungen für die Verwendung der Modulationsmittel nochmals zusammen.

1. Grundsätzliche Aussagen:

- Die Gelder der Modulation dürfen den Landwirten nicht verloren gehen.
Die Mittel müssen in die Betriebe zurückfließen.
- Die vorgeschlagenen Verwendungen der Mittel sollten bei allen Beteiligten, ob Landnutzer, Landeigentümer oder Naturschutz und Jagd eine breite Akzeptanz finden und von möglichst vielen Verbänden unterstützt und mitgetragen werden.
- Der Grundsatz: „Freiwilligkeit und vertragliche Regelungen vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen“ muss erhalten bleiben. Dazu müssen die „Anreize“ in einem realistischen Verhältnis zu dem Verzicht stehen.

Die verfügbaren Mittel sind begrenzt. Daher sollten vorrangig Projekte gefördert werden, mit denen möglichst viele Ziele gleichzeitig erreicht werden können:

- Rückfluss der Mittel in die Betriebe in Form einer Einkommensmöglichkeit,
- Ausgleich für den Schutz ökologisch sensibler Bereiche,
- Verbesserung der Wasserqualität und Unterstützung von Forderungen der WRRL,
- Erhaltung oder Schaffung attraktiver Landschaftselemente im öffentlichen Interesse.

Diese Ziele können vor allem durch die Begrünung von Gewässerrandstreifen und Rändern zu Saumbiotopen sowie die Anlage von Blüh- und Schonstreifen erreicht werden.



Vorsitzender:
Wolf Frhr. v. Marschall

Geschäftsführer:
Uwe Buchholz

34131 Kassel, Ederweg 3A
Tel: 0561/3160030, 0172/5604601
Fax: 0561/3160033
e-mail: UBuchholz-Kassel@t-online.de

Kurhessische Landbank eG
BLZ 520 602 08
Kto.-Nr. 00302

2. Gewässerrandstreifen und Saumbiotop.

Ungeachtet der gesetzlichen Regelungen wird die Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen und ihre mögliche Auswirkung auf die Gewässer immer ein kritischer Punkt bleiben.

Die Umsetzung der WRRL wird mögliche Konflikte noch verschärfen.

Der Ertragsverlust durch den freiwilligen Verzicht auf die Bewirtschaftung bis zu den gesetzlich zugelassenen Grenzen/Grenzwerten könnte durch den Einsatz von Modulationsmitteln ausgeglichen werden.

Die Förderung könnte an alte Regelungen aus dem ausgelaufenen Kulturlandschaftsprogramm, Teilprogramm KULAP oder die Anlage von Blüh- und Schonstreifen entsprechend der Richtlinie AuW/2007 anknüpfen. Allerdings erscheint uns die Höhe der Zuwendung in der Förderrichtlinie AuW/2007 zu gering, um Ertragsverluste auszugleichen. Da Neuanträge 2009 letztmalig gestellt werden können, wäre der Einsatz von Modulationsmitteln eine Möglichkeit, das Programm in modifizierter Form weiterzuführen.

Die gezielte Begrünung hat den Vorteil, dass eine Pflegemaßnahme, (Mulchen), nach der Brutperiode erfolgen kann.

Für eine Akzeptanz müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Die Flächen müssen rechtlich dauerhaft vollwertige landwirtschaftliche Nutzflächen bleiben, auch um die Prämienberechtigung auf diesen Flächen dauerhaft zu erhalten.
Eine Umwandlung von begrüneten Flächen in Grünland muss ausgeschlossen werden.
- Die Bewirtschaftung muss als „ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung“ anerkannt werden.
- Die Nutzung der Streifen, z.B. für die Futtermittelverwertung, muss erlaubt sein.
- Die Forderung von Mindestbreiten/-flächen über die Vorgaben der DüngeVO hinaus oder die Festlegung von Obergrenzen, (z.B. 20 m), sollte vermieden werden. Die dadurch erreichte Flexibilität (Spritzbreite und Flächenzuschnitt) für die Bewirtschaftung der Flächen entsprechend dem Betriebskonzept und den landschaftlichen Gegebenheiten wird die Akzeptanz erhöhen.
- Die Beihilföhe muss sich an den zu erwartenden Ertragsverlusten abzüglich der niedrigeren Bewirtschaftungskosten orientieren.

3. Ländlicher Raum, Strukturbereinigung, Flurneuordnung.

Es sollte geprüft werden, ob bei Strukturbereinigungen des ländlichen Raumes Modulationsmittel auch für die freiwillige Einbeziehung stark zersplitterter Forstflächen genutzt werden können.

Das Ziel sollte die Schaffung größerer und zusammenhängender Wirtschaftsflächen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Buchholz
Geschäftsführer